

Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1) sowie des Art. 20 des Kostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 937) folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Fürth vom 02.05.2001:

Art. 1

In § 2 wird der Betrag 0,50 € durch den Betrag 2,00€ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Fürth,
Stadt Fürth